

# STEUERN FÜR STUDIERENDE

2024

JOACHIM HOLSTEIN

[Joachim.Holstein@mac.com](mailto:Joachim.Holstein@mac.com)

0151 – 15 77 99 99

## ***Will das Finanzamt was von mir?***

Aufnahme einer gewerbl./freiberuflichen Tätigkeit: JA

Mehrere Jobs als Werkstudi, dabei Steuerklasse 6: JA

Ehepaar mit Steuerklassen 3 und 5: JA

Lohnsteuerbescheinigung mit Freibeträgen: JA

Job als Werkstudi plus Selbständigkeit: JA

Elterngeld, Krankengeld, Kurzarbeitergeld: JA

Erasmus+, Auslands-BAföG: VIELLEICHT

Minijob mit Pauschalversteuerung: NEIN

BAföG, normale Stipendien, Wohngeld: NEIN

## ***Will ich was vom Finanzamt?***

Lohnsteuerbescheinigung(en) mit Steuerabzug: JA

*(»Lohnsteuerjahresausgleich«)*

Zweitstudium mit Ausgaben > Einnahmen: JA

*(»Verlustvortrag« / »Verlustrücktrag«)*

Ehepaar mit Steuerklassen 4 und 4: NEIN

Lohnsteuerbescheinigung(en) ohne Steuerabzug: NEIN

Minijob mit Pauschalversteuerung: NEIN

BAföG, normale Stipendien, Wohngeld: NEIN

# ELSTER – die ELEktronische STEuerERklärung

[www.elster.de](http://www.elster.de)

**ELSTER** Ihr Online-Finanzamt

Hilfe ?

Chat



DE

EN

ELSTER



Mein ELSTER

Mein Posteingang

Meine Formulare

Meine Belege

Meine Profile

Meine Supportanfragen



Mein Benutzerkonto



Formulare & Leistungen



Benutzergruppen



Weitere Softwareprodukte

ELSTER > Mein ELSTER

Letztes Login am 15.01.24

## Mein ELSTER



### Mein zuletzt gespeicherter Entwurf

ESt unbeschränkt (ESt 1 A) 2023, Lisa Meyer

gespeichert am:  
16.01.2024, 00:35 Uhr

[Bearbeitung fortsetzen >](#)

### Mein Posteingang >

0 Ungelesene Nachrichten

### Meine Formulare >

25 Entwürfe

6 Übermittelte Formulare

## Von Privatpersonen häufig verwendet

[zur Steuererklärung](#)

[Einkommensteuererklärung](#)

[zur Lohnsteuer](#)

[Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung](#)

# Anmeldung einer selbstständigen Tätigkeit bei ELSTER

Fragebogen zur steuerlichen Erfassung für Einzelunternehmen

## Datenübernahme aus einem Profil


> Aus "Mein Profil" (für mich)

> Aus einem anderen Profil (für eine andere Person)

## (Betriebs-)Steuernummer

Steuernummer eingeben

Neue Steuernummer beantragen

Die örtliche Zuständigkeit für die Besteuerung Ihres neu gegründeten Unternehmens richtet sich nach dem Ort der Leitung des Unternehmens. Bitte wählen Sie Land und zuständiges Finanzamt aus. Eine Unterstützung bei der Ermittlung des örtlich zuständigen Finanzamts erhalten Sie beim [Online-Dienst des Bundeszentralamts für Steuern](#) .

Land

Finanzamt *Bitte Land auswählen*

[Welches ist mein Finanzamt?](#) 

*... zunächst mal grundsätzlich ...*

## **Einkommensteuer**

sie bezieht sich auf das **Einkommen**, das **übrigbleibt**, nachdem von den Einnahmen bestimmte **Ausgaben** **abgezogen** wurden

sie bezieht sich auf **alle steuerpflichtigen Einnahmen** einer Person oder eines Ehepaares – **weltweit**

sie bezieht sich normalerweise auf ein **Kalenderjahr**

Steuervorauszahlungen (**Lohnsteuer**) werden **angerechnet**

## Die Einkommensteuer heißt so, weil ...

1. **L**and- und Forstwirtschaft
2. **G**ewerbebetrieb
3. **S**elbständige Arbeit

### Betriebsausgaben

### Gewinn

(ermittelt durch Bilanz oder **E**innahmen**Ü**berschuss**R**echnung)

## Einnahmen

– berufliche Ausgaben

---

## Einkünfte

– »private« Ausgaben

---

## Einkommen

4. **N**ichtselbständige Arbeit
5. **KAP**italvermögen
6. **V**ermietung und Verpachtung
7. **SO**nstige Einkünfte

### Werbungskosten

### Sonderausgaben

(z. B. Sozialversicherung, Spenden, Erststudium)

**... das Einkommen besteuert wird – nicht die Bruttoeinnahmen**

## es gibt auch steuerfreie Einnahmen

### Steuerfreie Einnahmen gemäß § 3 EStG (mit 71 Nummern)

2a. Arbeitslosengeld I, Kurzarbeitergeld

38. Firmenrabatte bis 1.080 € pro Jahr

2d. Bürgergeld (»Arbeitslosengeld II«, »Hartz IV«)

44. BAföG und Stipendien außer »Arbeitsstipendien«

24. Kindergeld

51. freiwillig gegebenes Trinkgeld

26. Übungsleitung / gemeinnützig bis 3.000 € pro Jahr

58. Wohngeld

26a. Ehrenamt bis 840 € pro Jahr

67. Erziehungsgeld und Elterngeld

### § 3b

**Zuschläge** für tatsächlich geleistete **Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit** neben dem Grundlohn  
(Deckelung bei 50 Euro pro Stunde)

nachts (20 bis 6 Uhr) bis 25 % / 40 %, sonntags bis 50 %, an Feiertagen bis 125 % (1.5./25.12./26.12. bis 150 %)



## ... und wie ist das mit Stipendien ?

### ... das kommt drauf an :-)

- Normalfall:** Stipendien, die für den Lebensunterhalt gezahlt werden (damit man sich auf das Studium oder die Promotion konzentrieren kann), sind steuerfrei – dazu gehören BAföG und die Stipendien von Stiftungen (jedenfalls der »Grundbetrag«)
- Gegensatz:** Geld, das als zweckgebundener Zuschuss gezahlt wird, gilt als steuerfreier Ersatz von Aufwand – dazu gehören »Büchergeld« bzw. »Studienkostenzuschüsse«, ERASMUS und Auslands-BAföG mit den Zahlungen für Transport, Unterkunft, Auslandszulagen und so weiter
- Da man nicht »doppelt kassieren« darf, gilt: Wer die entsprechenden Ausgaben in die Steuererklärung einträgt, muss auch die Zuschüsse eintragen – oder aber man trägt nur das ein, was nicht erstattet wurde.
- Gleichzeitig gilt: Wer die Studienkosten überhaupt nicht angibt, muss auch keine Zuschüsse eintragen.
- Streitfälle:** Ist im BAföG ein Studienkostenzuschuss enthalten?      Theoretisch ja, aber ...
- Was ist mit dem »Deutschlandstipendium«?
- Was gilt bei Stipendien für Künstler\*innen?
- Was gilt für Preisgelder bei Wettbewerben?

# BAföG ist zu niedrig, sagt der Hamburger AStA-Anwalt

Verfahren beim Bundesverfassungsgericht: 1 BvL 9/21

## BAföG-Höchstsatz

812,00 €	Höchstsatz ohne KV+PV
- 100,00 €	„Ausbildungsanteil“ §11b Abs. 2b Satz 5 SGB II (162,40 € im SGB XII nach BSG-Urteil vom 17.03.2009)
712,00 €	verbleiben für Lebensunterhalt + Miete
- 327,00 €	Studierendenwohnheim- miete in Hamburg (ab 252,00 €)
385,00 €	verbleiben für Lebensunterhalt

## SGB II 2023

543,00 €	HH Höchstwert Bruttokaltmiete 1/2022 für 1-Personenhaushalt
502,00 €	Regelleistung SGB II
1.045,00 €	Bedarf für 1-Personenhaushalt <u>ohne</u> Heizkosten

Rechtsanwalt Joachim Schaller - Waitzstr. 8 - 22607 Hamburg - Tel: 040-89724747  
info@rechtsanwalt-schaller.de - www.recht-auf-studienplatz.de

42

<https://www.jura.uni-hamburg.de/forschung/institute-forschungsstellen-und-zentren/sozialrecht-sozialpolitik/pdf-dokumente/schallerfolien2.pdf>

<https://www.gew.de/aktuelles/detailseite/zweifel-an-bafoeg-berechnung-gew-raet-zu-widerspruch>

# Existenzminimum = steuerlicher Grundfreibetrag

zu versteuerndes Einkommen (zvE): 16.000,00 Euro

Persönliche Verhältnisse: alleinstehend

Berechnungsjahr: 2023

Ergebnis der Berechnung der Einkommensteuer 2023

## Tabelle Allgemeine Besteuerungsmerkmale

	Ergebnis	Betrag	Durchschnittsbelastung	Grenzbelastung
Einkommensteuer		966,00 Euro	6,04 %	23,97 %
Solidaritätszuschlag		0,00 Euro	0,00 %	
Summe		966,00 Euro	6,04 %	

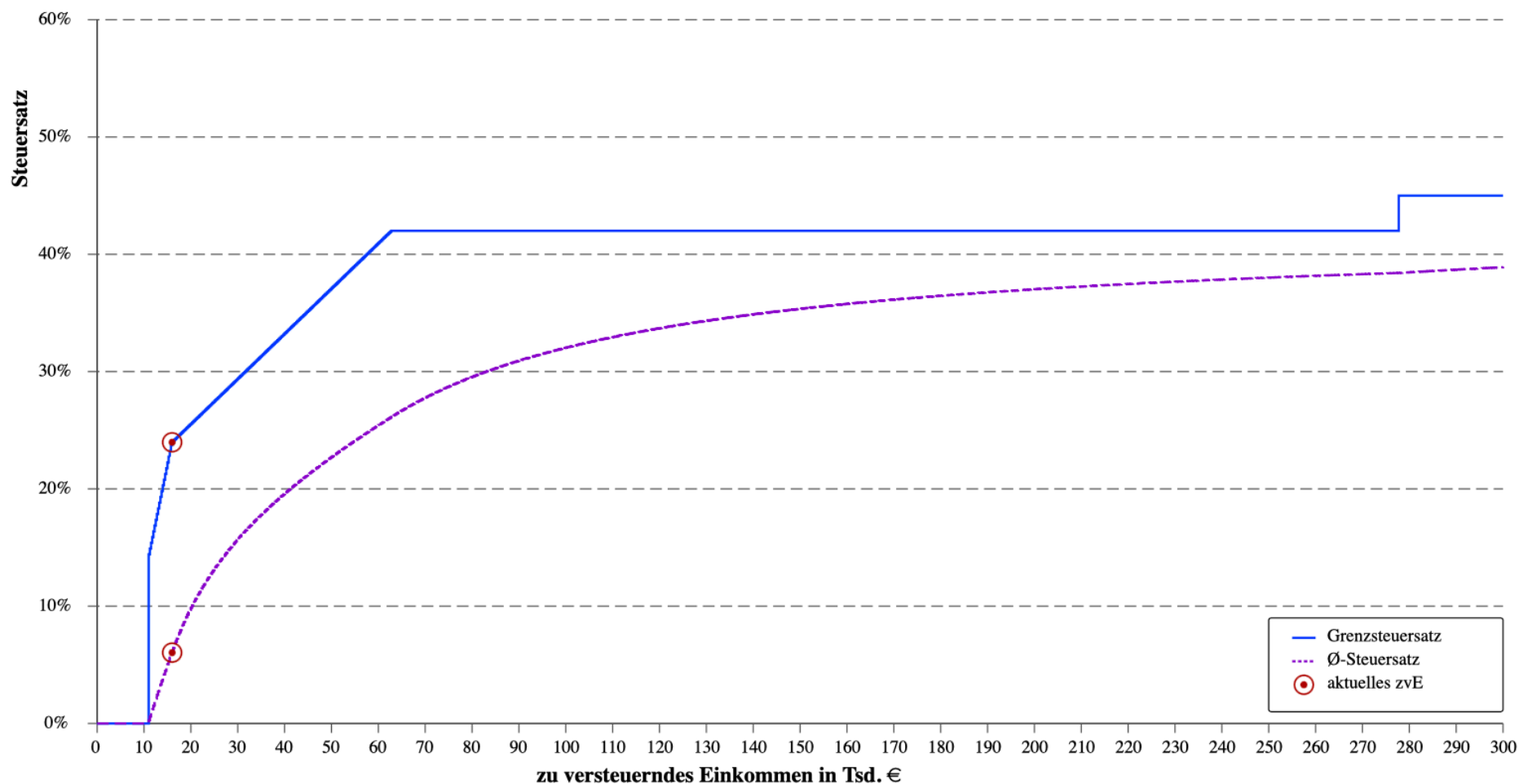
## Formel nach §32a EStG

Alternative	zu versteuerndes Einkommen	Formeln
a)	bis 10.908 Euro	$ESt = 0$
b)	von 10.909 Euro bis 15.999 Euro	$ESt = (979,18 * y + 1.400) * y$ $y = (zvE - 10.908) / 10.000$
c)	von 16.000 Euro bis 62.809 Euro	$ESt = (192,59 * z + 2.397) * z + 966,53$ $z = (zvE - 15.999) / 10.000$
d)	von 62.810 Euro bis 277.825 Euro	$ESt = 0,42 * zvE - 9.972,98$
e)	ab 277.826 Euro	$ESt = 0,45 * zvE - 18.307,73$

<https://www.bmf-steuerrechner.de>

# Grundfreibetrag 10.908 € (2023) 11.604 € (2024)

Grenz- und durchschnittlicher Steuersatz auf der Grundlage der eingegebenen Daten (alleinstehend):



Die »**Grenzbelastung**« wird bei steigendem Einkommen höher – das nennt sich »**Steuerprogression**«. Der »**Spitzensteuersatz**« von 42% gilt 2024 ab 66.761 €.

## **Verlustvortrag – wie geht das?**

**Berufliche Ausgaben** werden angerechnet:

**Plan A:** auf Einnahmen **derselben Art**

**Plan B:** auf Einnahmen **anderer Art desselben Jahres**

**Plan C:** auf Einnahmen **anderer Jahre (§ 10 d EStG)**

### **Verlustabzug**

**§ 10d Absatz 1 EStG:** Negative Einkünfte, die bei der Ermittlung des Gesamtbetrags der Einkünfte nicht ausgeglichen werden, sind ... vom Gesamtbetrag der Einkünfte des ... [Vorjahres] abzuziehen (**Verlustrücktrag**).

**§ 10d Absatz 2 EStG:** Nicht ausgeglichene negative Einkünfte, die nicht nach Absatz 1 abgezogen worden sind, sind in den folgenden [Kalenderjahren] ... abzuziehen (**Verlustvortrag**).

**Das geht nur bei Zweitstudium oder Studium nach Lehre!**

## Verlustvortrag – wie geht das?

...	Wenn das zu versteuernde Einkommen höher ist als der Grundfreibetrag
16.000	(2024: 11.604 Euro),
15.000	kann man mit Studienkosten im selben Jahr Steuern sparen.
14.000	Das gilt für ein Erststudium (Sonderausgaben) und für ein Zweitstudium bzw.
13.000	ein Studium nach einer Lehre (Werbungskosten / Betriebsausgaben)
12.000	
11.604	Wenn das zu versteuernde Einkommen kleiner als der Grundfreibetrag,
10.000	aber größer als Null ist, wird keine Einkommensteuer fällig – egal ob man
...	bei 10.000 Euro oder bei 300 Euro liegt. Innerhalb dieser »neutralen Zone«
1.000	kann man also mit zusätzlichen Kosten keine Steuern sparen.
0	
- 1.000	Sind die Ausgaben für den Beruf größer als alle Einnahmen, hat man
- 2.000	»negative Einkünfte«. Die lässt man entweder in das Vorjahr rücktragen oder
- 3.000	in zukünftige Jahre vortragen. Je höher die Verluste, desto größer ist die
- 4.000	Chance, zukünftig Steuern zu sparen. Dieser »Verlustvortrag« funktioniert nur
- 5.000	mit Werbungskosten / Betriebsausgaben (beim Zweitstudium bzw. beim
...	Studium nach einer Lehre), aber nicht mit Sonderausgaben (beim Erststudium)

## ***Erststudium und Zweitstudium werden verschieden behandelt***

Bundesverfassungsgericht am 19.11.2019 zur Rechtmäßigkeit von **§ 9 Abs. 6 EStG**: Erstausbildung außerhalb eines Arbeitsverhältnisses und **Erststudium** gehören nicht zur beruflichen, sondern zur privaten Sphäre, weil man dabei persönlich reift. **Pro Jahr** werden **max. 6.000 Euro als Sonderausgaben** anerkannt; diese Kosten können nicht als Verluste mit Gewinnen anderer Jahre verrechnet werden.

2 BvL 22/14 bis 2 BvL 27/14, verkündet am 10.01.2020

**Zweitstudium** oder Zweitausbildung sind berufliche Maßnahmen; Kosten werden **in unbegrenzter Höhe** anerkannt, Verluste werden verrechnet. Dies gilt seit 2002, als der Bundesfinanzhof (BFH) die alte Rechtslage (bei neuen Berufen max. 1.227 Euro) aufhob.

## ... als Beispiel eine Steuerberechnung

Steuernummer 49/neue StNr  
UFA 10

16.01.2024

### Berechnung für 2023 über Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag

	Einkommensteuer €	Solidaritäts- zuschlag €	Insgesamt €
Festgesetzt werden	0,00	0,00	
Abzug vom Lohn	-364,00		
verbleibende Beträge	-364,00	0,00	-364,00

### Besteuerungsgrundlagen

#### Berechnung des zu versteuernden Einkommens

*Im ersten Schritt werden die beruflichen Einnahmen und Ausgaben berechnet*



# Besteuerungsgrundlagen

## Berechnung des zu versteuernden Einkommens

	€	Insgesamt €
<b>Einkünfte aus selbständiger Arbeit</b>		
aus freiberuflicher Tätigkeit . . . . .	2.000	
<b>Einkünfte . . . . .</b>	<b>2.000.</b>	<b>2.000</b>
<b>Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit</b>		
Bruttoarbeitslohn . . . . .	18.000	
ab		
Werbungskosten		
Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte		
Entfernungspauschale für 125 Tage		
Wege mit sonstigen Verkehrsmitteln		
35 Tage x 16 km x 0,30 € . . . . .	168,00	
90 Tage x 20 km x 0,30 € . . . . .	540,00	
90 Tage x 1 km x 0,38 € . . . . .	34,20	
zusammen . . . . .	743	
Entfernungspauschale . . . . .	743	
insgesamt . . . . .	-743	
Beiträge zu Berufsverbänden . . . . .	-120	
Aufwendungen für Arbeitsmittel . . . . .	-90	
Aufwendungen für ein		
häusliches Arbeitszimmer . . . . .	-315	
Homeoffice-Pauschale . . . . .	-420	
Fortbildungskosten . . . . .	-340	
weitere Werbungskosten . . . . .	-30	
Summe der Werbungskosten . . . . .	2.058	
<b>Einkünfte . . . . .</b>	<b>15.942.</b>	<b>15.942</b>

## Im zweiten Schritt geht es um die Sonderausgaben

<b>Summe der Einkünfte</b>	17.942.		17.942
<b>Gesamtbetrag der Einkünfte</b>			17.942
<b>Sonderausgaben</b>			
<b>ab beschränkt abziehbare Sonderausgaben</b>			
Summe der Altersvorsorgeaufwendungen	3.348		
davon 100 %	3.348		
abzüglich Arbeitgeberanteil zur Rentenversicherung	-1.674		
verbleiben	1.674.	1.674	
Beiträge zur Krankenversicherung	1.113		
Beiträge zur Pflegeversicherung	298		
Summe	1.411	1.411	
weitere sonstige Vorsorgeaufwendungen	540		
Summe	1.951		
davon abziehbar		1.900	
Summe der beschränkt abziehbaren Sonderausgaben		3.574.	-3.574
<b>ab unbeschränkt abziehbare Sonderausgaben</b>			
im Kalenderjahr 2023 geleistete			
Zuwendungen nach § 10b Abs. 1 EStG	360		
im Veranlagungszeitraum abziehbar		360	
Berufsausbildungskosten		2.027	
Summe der unbeschränkt abziehbaren Sonderausgaben			-2.387
<b>Einkommen / zu versteuerndes Einkommen</b>			<b>11.981</b>

Am Ende der Rechnung steht das zu versteuernde Einkommen

*Bei diesem Einkommen wären 161 € Steuern fällig, aber die entfallen wegen 500 € aus der Betriebskostenabrechnung und 700 € Handwerkerrechnungen*

**Berechnung der Einkommensteuer**

zu versteuern nach

dem Grundtarif . . . . . 11.981. . . . . 161

tarifliche Einkommensteuer . . . . . 161

ab

Ermäßigung für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen

im Privathaushalt und haushaltsnahe Dienstleistungen . . . . . 100

Ermäßigung für Handwerkerleistungen . . . . . 140

Summe und davon abziehbar . . . . . 240 . . . . . -161

**festzusetzende Einkommensteuer . . . . . 0**

# Startseite der Steuererklärung bei ELSTER

## 🏠 Startseite des Formulars

Einkommensteuererklärung unbeschränkte Steuerpflicht (ESt 1 A)

Jahr der Erklärung (Veranlagungszeitraum)

2022

Einkommensteuererklärung



Festsetzung der Arbeitnehmer - Sparzulage



Erklärung zur Feststellung des verbleibenden Verlustvortrags

Erklärung zur Festsetzung der Kirchensteuer auf Kapitalerträge



Festsetzung der Mobilitätsprämie



## Datenübernahme aus einem Profil

> Aus "Mein Profil" (für mich)

# Anlagenauswahl Welche Anlagen brauche ich ?

<b>Allgemeine Angaben</b>	
Hauptvordruck ?	<input checked="" type="checkbox"/>
Anlage Kind ?	<input type="checkbox"/>
Anlage Sonderausgaben ?	<input checked="" type="checkbox"/>
Anlage Außergewöhnliche Belastungen ?	<input type="checkbox"/>
Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen ?	<input checked="" type="checkbox"/>
Anlage Energetische Maßnahmen ?	<input type="checkbox"/>
Anlage Vorsorgeaufwand ?	<input checked="" type="checkbox"/>
Anlage AV ?	<input type="checkbox"/>
<b>Privatpersonen</b>	
Anlage N ?	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Selbständige und Unternehmer</b>	
Anlage G ?	<input type="checkbox"/>
Anlage S ?	<input checked="" type="checkbox"/>

# Ein Bachelorstudium trägt man bei Sonderausgaben ein

## Einzelangaben

Bezeichnung der Ausbildung, Art der Aufwendungen	Höhe der Aufwendungen		
1. Semesterbeitrag Bachelor (SoSe)	340		
2. Arbeitszimmer Jan-Sep (105 €/Monat)	945		
3. Fachliteratur	250		
4. Büromaterial pauschal	90		
5. Telekommunikation anteilig	90		
6. Entfernungspauschale: 65 Tage, 16 km	312		

# Ein Masterstudium wird in der Anlage N eingetragen

## Anlage N: Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit ?

Lisa Meyer





### Werbungskosten — ohne Beträge laut den Zeilen 81 bis 84 — ?

- 8 - Entfernungspauschale
- ✓ ▫ 9 - Beiträge zu Berufsverbänden
- ✓ ▫ 10 - Aufwendungen für Arbeitsmittel (soweit nicht steuerfrei ersetzt)
- ✓ ▫ 11 - Häusliches Arbeitszimmer, das den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit bildet
- 12 - Tagespauschale (bei beruflicher Tätigkeit im Homeoffice)
- ✓ ▫ 13 - Fortbildungskosten (soweit nicht steuerfrei ersetzt)
- ✓ ▫ 14 - Weitere Werbungskosten (soweit nicht steuerfrei ersetzt)
- 15 - Reisekosten bei beruflich veranlassten Auswärtstätigkeiten
- 16 - Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung
- 17 - Werbungskosten in Sonderfällen

# Eine erste Tätigkeitsstätte gibt es an der Uni und beim Job

## 8 - Entfernungspauschale ?


Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt /  
weiträumigem Tätigkeitsgebiet

	Erste Tätigkeitsstätte	aufgesucht an Tagen	einfache Entfernung in Kilometern (auf volle Kilometer abgerundet)	
1.	20355 Hamburg, Jungiusstraße	35	16	 
2.	22607 Hamburg, Notkestraße	90	21	 

[+ Weitere Daten hinzufügen](#) [🗑️ Alle Einträge löschen](#)





## Homeoffice mit Arbeitszimmer als Mittelpunkt

11 - Häusliches Arbeitszimmer, das den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit bildet 

- tatsächliche Aufwendungen oder

- Jahrespauschale in Höhe von 1.260 € (bei nicht ganzjährig vorliegenden Voraussetzungen zeitanteilig)

Art	Betrag	
1. 3 Monate je 105 Euro (1.260 : 12)	315	 

Die Definition des »Mittelpunkts« ist strittig, insbesondere wenn man mehrere Tätigkeiten hat und der »Mittelpunkt« nur auf eine zutrifft.

Neu: Pauschale 105 € / Monat als Minimum ohne Kostenbeleg.

## Homeoffice ohne Mittelpunkt / ohne Arbeitszimmer

### 12 - Tagespauschale (bei beruflicher Tätigkeit im Homeoffice) ?



- Diese wird von Ihrem Finanzamt anhand Ihrer Angaben zur Anzahl der Tage berechnet. -

61	Für die berufliche Tätigkeit steht ein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung: Anzahl der Kalendertage, an denen die berufliche Tätigkeit ganz oder überwiegend in der häuslichen Wohnung ausgeübt und keine erste Tätigkeitsstätte aufgesucht wurde - Diese Kalendertage dürfen nicht in Zeile 62 enthalten sein. -	<input type="text" value="40"/>
62	Für die berufliche Tätigkeit steht dauerhaft kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung: Anzahl der Kalendertage, an denen die berufliche Tätigkeit (auch) in der häuslichen Wohnung ausgeübt wurde - Diese Kalendertage dürfen nicht in Zeile 61 enthalten sein. -	<input type="text" value="30"/>

**Seit 2023: Angerechnet werden 6 Euro für jeden Tag, an dem man ganz oder überwiegend (61) bzw. auch (62) daheim gearbeitet hat.  
Bei 210 Tagen = 1.260 Euro wird gedeckelt.**

## Der Semesterbeitrag Master steht bei Fortbildungskosten

### 14 - Fortbildungskosten (soweit nicht steuerfrei ersetzt) ?

Bezeichnung	Betrag	
1. Semesterbeitrag Master (WiSe)	340	 
<a href="#">+ Weitere Daten hinzufügen</a> <a href="#">Alle Einträge löschen</a>		
46	Summe (Euro)	340

**Beachtet bitte »soweit nicht steuerfrei ersetzt«!**

*Hier könnten auch weitere Studienkosten (Master) stehen*

## Der Verlustabzug kommt in die Anlage »Sonstiges«

### Verlustabzug

Lisa Meyer



17



Es wurde ein verbleibender Verlustvortrag nach § 10d EStG zum 31.12.2022 festgestellt.

Eintrag übernehmen

*Ehefrau / Person B*



### Verlustrücktrag

18



Ich beantrage / Wir beantragen von einem Verlustrücktrag nach § 10d EStG in die Jahre 2022 und 2021 abzusehen.

## Anlage » Sonstiges« – Sonderfall 2022

### Energiepreispauschale bei pauschal besteuertem Arbeitslohn

Nur bei Bezug von Einnahmen nach § 40a EStG aus

- einer kurzfristigen Beschäftigung,
- einer geringfügigen Beschäftigung (Minijob) und / oder
- einer Aushilfstätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft.

*Lisa Meyer*



13



Ich hatte im Jahr 2022 Einnahmen aus den genannten Beschäftigungen / Tätigkeiten.

14

Die Energiepreispauschale wurde mir durch meinen Arbeitgeber ausgezahlt, von dem ich den pauschal besteuerten Arbeitslohn bezogen habe.

Nein





**Eingeben**  
und Daten übernehmen



**Prüfen**  
und Steuer berechnen



**Versenden**  
des Formulars

1



## Prüfungsmodus - Ihre Eingaben wurden geprüft



**Es sind keine Fehler vorhanden.**

Hier kann eine vorläufige unverbindliche Steuerberechnung durchgeführt werden. Im nächsten Schritt erhalten Sie eine Übersicht Ihrer Eingaben und können das Formular versenden.

### Steuerberechnung (unverbindlich)

Erstattung: **364,00 €**

[Detaillierte Steuerberechnung](#)



**Es sind Hinweise vorhanden.**

- Sie können das Formular trotz vorhandener Hinweise versenden.
- Anhand der Hinweisliste auf der linken Seite können Sie zu den betroffenen Formularfeldern navigieren.

## Ärger mit dem Finanzamt

Ärger mit dem Finanzamt gibt es, wenn ...

- ... man die Selbständigkeit nicht anmeldet
- ... man eine Pflicht-Steuererklärung »vergisst«
- ... man Schreiben des Finanzamtes ignoriert
- ... man die Steuern nicht pünktlich bezahlt
- ... man in der Erklärung Honorare verschweigt

Kein Problem gibt es ...

- ... bei Jobs auf Steuerklasse und bei KV/PV-Beiträgen  
denn diese Daten kennt das Finanzamt schon

# Wenn das Finanzamt die Faxen dicke hat, passiert das:

	Einkommen- steuer €	Zinsen zur Einkommenst. €	Verspätungs- zuschlag €	Solidaritäts- zuschlag €
Festgesetzt werden .....	3.544,00	126,00	425,00	194,92
ab Steuerabzug vom Lohn .....	355,00			0,00
verbleibende Steuer .....	3.189,00	126,00	425,00	194,92
A b r e c h n u n g (Stichtag 20.11.2020) des Finanzamts für Steuererhebung in Hamburg				
bereits getilgt .....	0,00	0,00	0,00	0,00
mithin sind zu wenig entrichtet .....	3.189,00	126,00	425,00	194,92
Bitte zahlen Sie spätestens am 04.01.2021 .....	3.189,00	126,00	425,00	194,92

Den Gesamtbetrag von 4.253,88 € zahlen Sie bitte bis zum angegebenen Fälligkeitstag auf das angeführte Konto.

## E r l ä u t e r u n g e n z u r F e s t s e t z u n g

Die Besteuerungsgrundlagen wurden gemäß § 162 der Abgabenordnung geschätzt, weil Sie keine Steuererklärung abgegeben haben.

Einkünfte aus selbständiger Arbeit aus freiberuflicher Tätigkeit	12.000	
<b>Einkünfte</b>	<b>12.000</b>	<b>12.000</b>



## Ärger mit dem Finanzamt

Finanzämter dürfen Bescheide erstellen und Einnahmen schätzen.

Lasst es nicht so weit kommen!!!

Wie kann man sich wehren?

Einspruch (Frist: ein Monat nach Datum des Bescheides + 3 Tage)

Antrag auf Aussetzung der Vollziehung: zahlen *nach* Entscheidung

Verspätungszuschläge sind oft ein »Kann«, kein »Muss«:  
insbesondere wenn die Steuer auf Null Euro festgesetzt wird  
oder wenn Steuern erstattet werden (§ 152 Abgabenordnung)

	Einkommen- steuer €	Verspätungs- zuschlag €	Solidaritäts- zuschlag €	Kirchenst. evang. €
Festgesetzt werden.....	0,00	300,00	0,00	0,00
<b>A b r e c h n u n g</b> (Stichtag 29.09.2020)				
bereits getilgt.....	0,00	0,00	0,00	0,00
mithin sind zu wenig entrichtet.....	0,00	300,00	0,00	0,00
Bitte zahlen Sie spätestens am 12.11.2020.....		300,00		

## Ärger mit dem Finanzamt

Wenn alle Fristen verpasst sind, hilft manchmal noch ...

... die »Wiedereinsetzung in den vorigen Stand«

... der Verweis auf schlichte Fehler (Vertipper, Übersehen) oder neue Tatsachen, denn dann darf/muss der Bescheid gemäß §§ 129, 173 oder 173a Abgabenordnung auch später noch korrigiert werden  
Achtung: Das gilt nicht für *Fehlentscheidungen* des Finanzamtes!

Und denkt dran:

Beim Finanzamt arbeiten auch nur Menschen.

Die machen auch mal Fehler.

Und manche Schreiben sind reine Routine und kein »böser Wille«.

# Noch Fragen?

<https://www.asta-uhh.de/2-beratung.html>

[Joachim.Holstein@mac.com](mailto:Joachim.Holstein@mac.com)